

## Entscheidungsvorlage

---

### Anlass

In Nürnberg steigen, wie in vielen anderen bundesdeutschen Städten, die Flächenkonkurrenzen und der Nutzungsdruck auf die vorhandenen öffentlichen Grün- und Freiflächen kontinuierlich mit der wachsenden Bevölkerung. Die Innenentwicklung im Stadtgebiet schreitet sukzessive voran, viele Konversionsflächen und auch Brachflächen wurden bereits bebaut. Der stadtplanerische Grundsatz einer doppelten Innenentwicklung zielt auf behutsames städtebauliches Nachverdichten bei gleichzeitiger qualitativer und quantitativer Verbesserung der Grünflächenausstattung ab – auch weil erkannt ist, dass öffentliches Grün zum Gemeinwohl mit vielfältigen sozialen, gesundheitlichen, ökologischen, klimatischen und stadtbildprägenden Funktionen beiträgt.

Der Masterplan Freiraum ist ein interdisziplinär besetztes Projekt. Die Umsetzung seiner Inhalte ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, bei der alle beteiligten Referate und Geschäftsbereiche an einem Strang ziehen.

In den vergangenen Jahren werden neue große Grünflächen durch die Bebauungsplanung (Brunecker Straße, Tiefes Feld, Züricher Straße, Bielefelder Straße, Wetzendorf, Dorfäckerstraße) auf den Weg gebracht und auch in Stadterneuerungsgebieten Projekte im Sinne des Masterplan Freiraums erfolgreich realisiert und angeschoben werden.

Gerade in letzter Zeit konnte die Freiraumentwicklung mit der forcierten Bauflächenentwicklung im Innenbereich jedoch nicht mehr Schritt halten. Die Flächennutzungen Wohnen, Gewerbe und Verkehr gehen aktuell zu Lasten des Freiraums. Selbst bestehende Grünanlagen sowie planerisch gesichertes öffentliches Grün kommen in Bedrängnis. Auch in Bebauungsplänen festgesetzte und im Flächennutzungsplan dargestellte Grünflächen stehen zur Disposition oder wurden aufgrund fehlender Personal- und Finanzmittel nicht ausgebaut bzw. anderweitig genutzt.

Auch einzelne ehemals von Sportvereinen genutzte, zweckgebundene Grünflächen werden zunehmend baulich in Anspruch genommen. Ein allgemeiner Trend zur Abkehr vom vereinsgebundenen Sport hin zum Individualsport ist zu beobachten, wobei dieser überwiegend in öffentlichen Grün- und Parkanlagen ausgeübt wird. Damit verstärkt sich hier der ohnehin bestehende hohe Nutzungsdruck durch neue Nutzergruppen.

Der Masterplan Freiraum mit seinem „Gesamtstädtischen Freiraumkonzept Nürnberg“ sowie dem integrierten Aktionsplan soll Stadtgrün in Nürnberg fördern. Die Innenentwicklung wird dabei nicht in Frage gestellt, ergänzend werden ihre Grenzen aufgezeigt und qualitative sowie quantitative Aussagen zur Freiflächenentwicklung getroffen. Abstimmungsergebnisse zu Gewerbe- und Wohnbauflächenentwicklungen fließen kontinuierlich in die Planungsprozesse mit ein. Die Debatte um das Thema Stadtgrün gerät aktuell wieder stärker in den Fokus, zum einen durch den Diskussionsprozess zum „Weißbuch Stadtgrün“, zum anderen durch das Ringen, Klimaanpassungsmaßnahmen in den Städten umzusetzen.

Im Jahre 2014 erfolgte ein Grundsatzbeschluss zur Verankerung des Masterplans Freiraum als planerische Grundlage der Freiraum- und Stadtplanung in den jeweiligen Fachausschüssen (UmwA 12.03.2014 und AfS 27.03.2014). Auf die entsprechenden Behandlungen im Werkausschuss SÖR am 28.04.2017, Umweltausschuss am 10.05.2017 bzw. 14.10.2015 und Stadtplanungsausschuss am 18.05.2017 wird verwiesen. Über den aktuellen Sachstand des Masterplans Freiraum und der in Angriff genommenen Projekte wird auch zukünftig im einjährigen Turnus in den Ausschüssen des Stadtrates berichtet.

## **Aktionsplan**

Der Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg 2020“ schlägt eine Auswahl an verschiedenen Maßnahmen vor, die auf das gesamte Stadtgebiet verteilt sind und als umsetzungsfähig eingeschätzt werden. Er wird fortgeschrieben und – je nach sich ändernden Rahmenbedingungen – aktualisiert. Mit der Realisierung der vielfältigen Maßnahmen wurde 2015 begonnen. Anlage 1 listet die Maßnahmen nach Handlungsfeldern auf und gibt ihren derzeitigen Projektstatus an. Anlage 2 visualisiert die Maßnahmen kartografisch. Einzelne Maßnahmen des Aktionsplanes, mit denen begonnen wurde bzw. zeitnah in 2018/2019 begonnen wird, sind in sog. Steckbriefen beschrieben. Sie enthalten Zeitschienen, Zielvorstellungen sowie Projektinhalte. Anlage 3 zeigt drei Beispiel-Steckbriefe, die stellvertretend für alle Projekte des Aktionsplans stehen.

Um einen Realitätsbezug zu gewährleisten, enthält die Maßnahmenliste, die sich auf 9 gesetzte Handlungsfelder verteilt, auch Grünprojekte in Stadterneuerungsgebieten. Diese wurden bereits im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen oder in der Erarbeitung der Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte (INSEK's) als Sanierungsziele identifiziert.

Die seit Projektbeginn eingerichtete verwaltungsinterne und interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe AG Masterplan Freiraum arbeitet – unter der Federführung des Umweltamtes– referatsübergreifend erfolgreich zusammen. Insbesondere mit der Stadterneuerung existiert eine enge Verflechtung und intensive Zusammenarbeit. So werden Synergien zwischen den Zielsetzungen des Masterplans Freiraum, den einzelnen Förderprogrammen sowie strategischen Projekten der integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte genutzt. Die AG trifft sich in einem monatlichen Turnus, bündelt Kommunikation, konkretisiert Projektideen, bereitet Projektplanungen vor und schreibt den Masterplan Freiraum fort. Ein Umsetzungsteam, mit bisher je einer Vollzeitstelle bei SÖR und UWA, entwickelt konkretere Projektarbeiten. Die jeweilige Federführung für die Planung obliegt wie gehabt - abhängig vom jeweiligen Planungsstand - den entsprechend zuständigen Dienststellen.

## **Maßnahmen-Bilanz**

Im Folgenden werden ausgewählte Maßnahmen aus dem Masterplan Freiraum erläutert. Manche von ihnen sind bereits fertiggestellt, weitere befinden sich aktuell in der Umsetzungsphase oder sind noch in Planung. Die beiden letzteren sind im Aktionsplan (Anlage 2) verortet.

### **Handlungsfeld „Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaften“**

- Im nördlichen Stadtgebiet wird derzeit ein integratives und schutzgutübergreifendes Landschaftskonzept „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“ erarbeitet. Zahlreiche vorliegende Planungen, wie beispielsweise das „Agrarstrukturelle Gutachten Knoblauchland“ und die hieraus abgeleiteten „Leitlinien der räumlichen Entwicklung“ haben im Bereich der Gründlachauen die hohe ökologische Wertigkeit herausgearbeitet und dienen als Planungsgrundlage. Unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange zielt das Konzept vordergründig auf die ökologische Aufwertung und Biotopentwicklung der wassergeprägten Auenlandschaft ab und hat den Arten-, Boden-, Grundwasser- und Hochwasserschutz sowie die naturverträgliche Naherholung im Fokus. Umfassende naturräumliche Grundlagen sowie Bestandserhebungen liegen bereits als Basis vor. Im Rahmen eines intensiven Akteurs- und Bürgerbeteiligungsprozesses wurden 2017 Informationsgespräche sowie Bürgerspaziergänge durchgeführt. Die Fertigstellung des Konzeptes ist für Ende 2018 vorgesehen.

### **Handlungsfeld „Neue Parkanlagen/Grünanlagen“**

- Die Planung für den Stadtteilpark Wetzendorfer Park, der ein zentrales und verbindendes Element des neu entstehenden Stadtteils im Nordwesten Nürnbergs werden soll, schreiten sukzessive voran. Neben den klassischen Funktionen einer Grün- und Freifläche (wie beispielsweise Aufenthaltsqualität, Spiel und Erholung) einschließlich seiner sozialen Aspekte soll der Park für den neuen Stadtteil die "Grüne Infrastruktur" bereitstellen, Regenwasserrückhalt und Überflutungsvorsorge sowie Biodiversität und Klimaanpassung bieten. Mögliche attraktive, verkehrs- und lärmberuhigte Fuß- und Radwegverbindungen

sowie auch übergeordnete Freiraumverbindungen gem. FNP wurden bereits in der Vorplanung des Stadtteilparks berücksichtigt. Wesentlicher Bestandteil des zukünftigen Parks sind der Wetzendorfer Landgraben und der Seegraben, die als Rückgrat die großräumige Parkanlage prägen. Dafür bedarf es einer integrativen und ressortübergreifenden Planung. Der Vorentwurf für den Park soll bis Juni 2018 erarbeitet werden und die Grundlage für die laufende Bebauungsplanung mit integrierter Grünordnungsplanung bieten.

- In der mit öffentlichem Grün unterversorgten urbanen Weststadt entsteht in den nächsten Jahren auf dem versiegelten Parkplatz der ehemaligen Quelle der multifunktionale und klimagerechte „Quellepark“. Diese ambitionierte Grünplanung stellt ein Pilotprojekt im Hinblick auf eine klimagerechte Parkanlagengestaltung dar und wird mit Unterstützung von Zuschüssen aus der Städtebauförderung über den MIP-Ansatz des Stadterneuerungsgebietes Weststadt finanziert. Der Abbau des Grünflächendefizits wurde bereits 2010 in den Sanierungszielen des Gebietes verankert und der Quartierspark im Grün- und Freiraumkonzept Weststadt sowie im INSEK Weststadt 2012 gefordert.
- An der Jülicher und Düsseldorfer Straße im nordwestlichen Stadtbereich soll ein naturnah gestalteter kleiner Park entwickelt werden. Das bisherige Ergebnis der abgeschlossenen Bürgerbeteiligung sieht vor, die vorhandenen natürlichen Strukturen auf der bestehenden Freifläche weitgehend zu schützen. Beabsichtigt ist auch, dass in der Grünfläche ein zusätzliches Angebot zum bestehenden klassisch ausgebauten Spielplatz in der Jülicher Straße entstehen soll: Hier sollen sowohl für Erwachsene als auch für Kinder mit einfachen naturnahen Elementen Naturerfahrungen erlebbar gemacht werden.
- Für eine Teilfläche der konzipierten Grünfläche „MaxGrün“ soll an der Adam-Klein-Straße in Gostenhof eine neue, ca. 0,7 ha große, öffentliche Grünfläche entwickelt werden. Die Kaufverhandlungen mit der Bahn als Eigentümer laufen derzeit.

#### **Handlungsfeld „Grün Plus“**

- In der Nonnengasse entsteht in der Lorenzer Altstadt auf einer bisher versiegelten Stellplatzfläche ein kleiner Pocket-Park, der mit einem attraktiven Aufenthaltsbereich zum Erholen einladen und gleichzeitig klimagerecht gestaltet werden soll. Eine mehrstufige, nunmehr abgeschlossene Bürgerbeteiligung flankierte diese Planungen. Derzeit wird die Ausführungsplanung vorbereitet und die Umsetzung für 2018 vorgesehen. Die Maßnahme wird über die Städtebauförderung im Gebiet Nördliche Altstadt bezuschusst.
- Auch mit dem Pocket-Park an der Christuskirche ist eine deutliche Aufwertung mit multifunktionalem öffentlichen Stadtgrün angestrebt. Die Planungen zur Gestaltung des Umfeldes der Christuskirche wurden in kooperativer Zusammenarbeit mit der Stadterneuerung in Projektgruppensitzungen mit Initiativen und Institutionen aus dem Stadtteil, v.a. auch der Kirchengemeinde, intensiv begleitet. Die Baudurchführung startet im Sommer 2018. Die Finanzierung wird über die Mittel des Stadterneuerungsgebietes Galgenhof-Steinbühl mit Unterstützung von Zuschüssen aus der Städtebauförderung bezuschusst.
- Das Förderprogramm „Mehr Grün für Nürnberg!“, mit dem Begrünungsmaßnahmen auf privaten Hof, Fassaden- und Dachflächen in allen aktuellen Stadterneuerungsgebieten bezuschusst werden, wurde 2017 verstärkt öffentlich beworben. Insgesamt wurden durch die Stadterneuerung seit 2014 63 telefonische und 42 Vor-Ort-Beratungen durchgeführt. 9 Maßnahmen konnten realisiert werden bzw. stehen kurz vor der Fertigstellung.

#### **Handlungsfeld „Sanierung Parkanlagen“**

- Im Cramer-Klett-Park sind Bürgerbeteiligungen und Planungsworkshops durchgeführt worden. Derzeit wird die Ausführungsplanung vorbereitet. Ziel ist eine Leistungsvergabe im Herbst, so dass im Frühjahr 2019 mit der Umsetzung der Planungen begonnen werden kann. Die Maßnahme wird über die Städtebauförderung im Stadterneuerungsgebiet Nördliche Altstadt bezuschusst.
- Die Grünanlage Rechenberganlage wurde als neues Projekt in den Aktionsplan aufgenommen. Der Quartierspark stellt ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den Grün- und Freiräumen des Erlensteger Forstes und Fenitzer Platzes dar. In dieser großzügigen

Parkanlage mit wertvollen alten Bäumen, welche für die angrenzenden Wohngebiete der östlichen Vorstadt einen wichtigen wohnungsnahen Freizeit- und Erholungsraum bildet, sind die Spielbereiche für Kinder- und Jugendliche und die Aufenthaltsbereiche für Erwachsene, einschließlich der Verbindungswege und Treppenanlagen, stark sanierungsbedürftig. Das Projekt soll über einen investorenbezogenen Bebauungsplan querfinanziert werden.

- Im Stadtpark startet die Sanierungsplanung voraussichtlich im Jahr 2019 mit einer mehrstufigen Bürgerbeteiligung.

### **Handlungsfeld „Grüne Stadtplätze“**

Der Aktionsplan sieht die Entwicklung einiger Stadtplätze, insbesondere innerhalb des „Mittleren Rings“, als notwendig an. Bestehende Stadtplätze werden nicht selten als Stellplatz genutzt, z.T. kostenlos. Im Rahmen des Handlungsfeldes Grüne Stadtplätze soll geprüft werden, ob bzw. in welchem Umfang Stellplätze reduziert werden können, um die Stadtplätze dann nach Möglichkeit begrünen und hinsichtlich ihrer Aufenthaltsqualität und Klimawirksamkeit entwickeln zu können. Das Handlungsfeld wird noch nicht vorrangig bearbeitet.

### **Handlungsfeld „Grüne Wege“**

- Die von einer Agenda 21-Gruppe angestoßene und angestrebte Freiraumverbindung „Grünzug Südwest“ soll Fußgänger und Radfahrer auf sicheren, attraktiven, verkehrs- und lärmberuhigten Wegen vom Pegnitztal an den Mauern der westlichen Altstadt bis zum Naturschutzgebiet „Hainberg“ im Südwesten des Stadtgebietes führen.
- Im Zuge der Umgestaltung des Kontumazgartens im Jahr 2017 wurde mit dem Durchstich in der Westtormauer ein neuer Fuß- und Fahrradweg zwischen dem Kreuzgassenviertel in der Lorenzer Altstadt und Kontumazgarten in der Weststadt fertiggestellt. Die Maßnahme wurde über die Städtebauförderung im Stadterneuerungsgebiet Altstadt-Süd bezuschusst.
- Die Freiraumverbindung mit dem Abschnitt Fenitzer Platz bis Erlenstegener Forst, die im Rahmen der Sanierung der Rechenberganlage mitentwickelt wird, wurde im Aktionsplan neu aufgenommen.
- Im Rahmen des laufenden Bebauungsplanes „Avenariustraße“ (Nr. 4637) ist beabsichtigt, die Freiraumverbindung inklusive Radweg an der Rollnerstraße zu entwickeln.

### **Handlungsfeld „Wasser in der Stadt“**

- In der Grünanlage Nägeleinsplatz mit den angrenzenden Freiräumen um die Neuapostolische Kirche und der kleinen Grünfläche am Hallertor östlich des Kettenstegs steht neben der Aufwertung der öffentlichen Grünflächen die Verbesserung der Erlebbarkeit und Zugänglichkeit zur Pegnitz im Fokus. Eine laufende Machbarkeitsstudie soll konzeptionelle Lösungsansätze entwickeln, die als Grundlage für die weitere Entwurfsplanung dienen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen im Sommer 2018 vorliegen. Die Maßnahme ist auch in den Sanierungszielen des Stadterneuerungsgebietes Nördliche Altstadt verankert und wird über die Städtebauförderung bezuschusst.
- Neue Sichtbeziehungen sowie Sitzmöglichkeiten an der Pegnitz im Kontumazgarten verbessern die Aufenthaltsqualität und die Erlebbarkeit des Wassers. Beides wurde ebenfalls im Rahmen der Parkanlagen-Umgestaltung 2017 umgesetzt.
- Brunnen und Wasserspiele sollen zukünftig in konkrete Projektplanungen verstärkt einbezogen werden. Dies gilt insbesondere zur Sicherung und Ertüchtigung bestehender Brunnen. An geeigneten Stellen sollen auch neue Brunnen und Wasserspiele vorgesehen werden. Mit der Pflege bestehender und der Installation neuer Brunnen und Wasserspiele kann der mikroklimatischen Verschlechterung gegengesteuert und gleichzeitig eine Verschönerung und Aufwertung des Stadtbildes herbeigeführt werden. Das neu erstellte Brunnenkataster (Stand November 2017) erfasst vorhandene Brunnenanlagen in der gesamten Stadt und liefert einen sehr guten Überblick über die derzeitige Brunnensituation. Die Ergebnisse und das Konzept der Erhebung stellen eine geeignete Basis für die Entwicklung konkreter Handlungsansätze dar. Im Sommer 2018 ist eine gemeinsame Ausschussvorlage von Ref. III und Ref. VI geplant.

## **Handlungsfeld „Freiraumkonzepte auf Stadtelebene“**

- Dringender Handlungsbedarf besteht im Stadtbereich innerhalb des Mittleren Rings. Hier herrscht in Folge einer hohen Einwohner- und Bebauungsdichte das höchste Defizit an öffentlichem Grün und die bioklimatische Situation ist überwiegend ungünstig. Für mehr Stadtgrün soll das geplante Freiraumkonzept „Innerhalb des Mittleren Rings“ inklusive des Planungsinstruments „Freiraumcheck“ sorgen. Das Konzept zielt auf die Qualifizierung und Vernetzung sowie die Mehrfachnutzung von Freiräumen ab. Ende August 2017 fand zu diesem Projekt eine verwaltungsinterne Kick-Off-Veranstaltung statt. Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen kann das Projekt voraussichtlich erst Anfang 2019 begonnen werden.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Verwaltung hat eine Broschüre zu den Nürnberger Park- und Grünanlagen mit dem Titel „Großstadtoasen“ erarbeitet und seit Oktober 2017 stadintern und öffentlich verteilt. Die Broschüre erzählt über die bewegte Geschichte und die stetigen Veränderungen sowie die Zukunft am Beispiel von zehn ausgewählten Nürnberger Großstadtoasen.

Der vom Umweltamt und Stadtplanungsamt durchgeführte Fotowettbewerb „Oasen in der Stadt“, inklusive einer Ausstellung im Herbst 2017, warb für die Begrünung von Hinterhöfen, Dächern und Fassaden und fand großen Anklang. Eine Wiederholung des Wettbewerbs ist geplant.

## **Finanzressourcen**

Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan sind die ersten beantragten Finanzressourcen in Höhe von 7,5 Millionen im MIP bis 2020 zur Verfügung gestellt. Im Aktionsplan enthaltene Stadterneuerungsmaßnahmen werden teils über die bestehenden MIP-Ansätze der Stadterneuerungsgebiete finanziert. Neben investiven und konsumtiven städtischen Mitteln wurden auch externe Mittel der Städtebauförderung des Freistaats Bayern sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beigesteuert. Damit konnten erste Planungen und Maßnahmen konkretisiert und umgesetzt werden. Mit der Fortschreibung des Masterplans sollen weitere MIP-Gelder für die Umsetzung ab 2020 ff beantragt werden. Darüber hinaus werden für die Umsetzung von Großprojekten (Wetzendorfer Park, Landschaftspark Tiefes Feld etc.) zusätzliche Mittel erforderlich werden. Die entsprechenden Anträge werden geeignet in den BIC/MIP-Prozess eingespeist.

Um die Grünflächenentwicklung in Nürnberg aktiv voranzutreiben, soll der aktive Ankauf von geeigneten Freiflächen durch das Liegenschaftsamt forciert werden. Daher sollte der MIP-Ansatz - Pauschale 57 „Grünanlagen: Grunderwerb“ - zum Ankauf von Grün- und Freiflächen von 80.000 Euro auf 1.000.000 Euro pro Jahr erhöht werden. Die erforderliche Erhöhung ist im Rahmen der MIP-Fortschreibung durch SÖR zu beantragen.

Die beiliegende Liste (vgl. Anlage 4) stellt die aktuellen Projekte des Aktionsplans vor, deren konkrete Bearbeitung bis 2019 ansteht und gibt Auskunft über ihre Finanzierung.

## **Ausblick**

Folgende Handlungsfelder und Planungen sollen 2018 stärker in den Fokus rücken:

- Beim Handlungsfeld „Grüne Wege“ soll die Umsetzung der Freiraumverbindungen stärker vorangetrieben und die Planungen entsprechend priorisiert werden.
- Beim Handlungsfeld „Grün Plus“ sind Planungen zur Dachbegrünung städtischer Liegenschaften stärker anzuschieben.
- Im Handlungsfeld „Grüne Stadtplätze“ ist angestrebt, dass Freiraumpotenzial der Stadtplätze zu heben und sie aufzuwerten. Um die Aufenthaltsqualität weiter zu verbessern, die Plätze klimagerecht zu gestalten, nach Möglichkeit zu begrünen, zu möblieren und als erlebbare

Freiräume zurückzugewinnen, wird es notwendig sein, die dortigen Stellplätze auf den Prüfstand zu stellen.

- Zum Handlungsfeld „Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaften“ sind weitere integrative Landschaftsentwicklungskonzepte angedacht, unter Berücksichtigung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen für die baurechtliche Eingriffsregelung. Ein möglicher Schwerpunktraum befindet sich im südlichen Stadtgebiet zwischen Worzeldorf, Katzwang und Kornburg. Für die stadteigenen Waldflächen im Erlenstegener Forst soll 2018 ein ökologisches Ausgleichskonzept entwickelt werden, welches die Belange der Forstwirtschaft und des Artenschutzes integriert. Bei dem Waldentwicklungskonzept wird die Verwaltung zusammen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitwirken. Ziele sind die Gewinnung ökologischer Ausgleichsflächen für das stadteigene Ökokonto sowie der klima- und naturverträgliche Waldumbau.

Aufgrund der Fülle an Aufgaben unter sich ständig verändernden Anforderungen an das Stadtgrün und des zunehmenden Stellenwertes in der Bevölkerung für eine lebenswerte, zukunftsorientierte und nachhaltige Stadt ist der Masterplan Freiraum als Daueraufgabe zu verstehen. Aus diesem Grund werden für die Umsetzung ab 2020ff weitere finanzielle und personelle Ressourcen beantragt. Insbesondere für die Erarbeitung des für 2019 angestrebten Freiraumkonzeptes „Innerhalb des Mittleren Rings“ ist eine zusätzliche Vollzeitstelle erforderlich.

### **Anlagen**

1. Projektliste Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg 2020“ (Stand 2018)
2. Aktionsplan (Stand 2018)
3. Modell-Steckbriefe Aktionsplan (Stand 2018)
4. MIP-Projektliste Aktionsplan, Fortschreibung 2019 -2020 (Stand 2018)